

2019

Jahresbericht



Oberlandesgericht Oldenburg

Liebe Leserinnen und Leser,

der Jahresbericht 2019 ist fertiggestellt und ich freue mich, Ihnen auch diesmal einen kleinen Einblick in die Tätigkeit des Oberlandesgerichts Oldenburg geben zu dürfen.

Wie in vielen anderen Gerichten bundesweit haben 2019 Verfahren mit Bezug auf die sogenannte „Abgasproblematik“ auch am Oberlandesgericht Oldenburg für erhebliche Mehrarbeit gesorgt. Nachdem wir in den letzten Jahren jährlich gut 1.300 Berufungssachen zu bearbeiten hatten, waren es im Jahr 2019 rund 3.000 Verfahren.



Davon betrafen rund 2.000 Verfahren die Abgasproblematik. Diese Zahlen lassen nur ahnen, welchen Mehraufwand dies für jeden einzelnen Mitarbeiter des Oberlandesgerichts bedeutet hat. Gleichwohl ist es uns gelungen, auch die übrigen Berufungsverfahren grundsätzlich zeitnah zu bearbeiten und so unter Beweis zu stellen, dass auch in schwierigen Zeiten Verlass auf die Justiz ist.

Vor dem Hintergrund dieser erheblichen Mehrarbeit möchte ich gerade in diesem Jahr allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meinen besonderen Dank für ihre Tatkraft und ihren Einsatz aussprechen. Sie alle tragen dazu bei, das Wort „Rechtstaatlichkeit“ jeden Tag mit Leben zu füllen!

In gewohnter Weise erlaubt der Jahresbericht auch einen Blick auf die Tätigkeit des Oberlandesgerichts jenseits der Rechtsprechung. Unsere internationalen Partnerschaften mit dem Berufungsgericht Kiew und dem Bezirksgericht Danzig konnten wir auch 2019 vertiefen. Die Vortragsreihe des Oberlandesgerichts ist erneut auf großes Interesse gestoßen. Wir wollen die Vortragsreihe auch im kommenden Jahr fortsetzen. Ich freue mich, dass wir für das erste Halbjahr 2020 die Richterin des Bundesverfassungsgericht Dr. Sibylle Kessal-Wulf für einen Vortrag in Oldenburg begrüßen dürfen und würde mich über eine rege Teilnahme freuen.

Jetzt wünsche ich Ihnen viel Freude beim Lesen des Jahresberichts und für das Jahr 2020 viel Glück, Erfolg und Gesundheit!

Herzlich Ihre

Anke in Stone

Präsidentin des Oberlandesgerichts

Inhaltsübersicht

1...Das Oberlandesgericht Oldenburg im Überblick.....	6
2...Personalmeldungen.....	7
2.1. Neueinstellung und Ausbildung.....	7
2.2. Claudia Selugga zur Richterin am Oberlandesgericht ernannt.....	8
2.3. Michael Wachtendorf zum Richter am Oberlandesgericht ernannt.....	8
2.4. Dr. Daniel Hunsmann zum Richter am Oberlandesgericht ernannt.....	9
2.5. Dr. Tilman Jäger zum Richter am Oberlandesgericht ernannt.....	9
2.7. Bibliothekarin Thora-Liane Humbert in den Ruhestand verabschiedet.....	10
3...Die Rechtsprechung im Jahr 2019.....	10
3.1. Zahlen und Daten.....	10
3.2. Ausgewählte Entscheidungen in Zivilsachen.....	12
3.2.1. Herzschlag verwechselt - 500.000 Euro Schmerzensgeld für Geburtsschaden.....	12
3.2.2. Besorgnis der Befangenheit.....	13
3.2.3. Facebook muss gelöschten Post wieder einstellen.....	14
3.2.4. Schmerzensgeld nach Knie-OP.....	15
3.3. Ausgewählte Entscheidungen in Straf- und Bußgeldsachen.....	17
3.3.1. Geblitzt beim Zuschneffahren.....	17
3.3.2. Geldstrafe wg. Tierquälerei.....	17
3.3.3. Rund 780.000 Euro aus Drogenhandel sichergestellt.....	18
3.3.4. Betrug beim Schlüsseldienst.....	19
4...Das Oberlandesgericht jenseits der Rechtsprechung.....	20
4.1. Landesbetreuungsstelle beim Oberlandesgericht Oldenburg eingerichtet.....	20
4.2. European Medical School (EMS) zu Besuch im Oberlandesgericht.....	21
4.3. Konferenz der Amts- und Präsidialgerichte in Bad Zwischenahn.....	22

4.4.	DIVERSITY CHALLENGE – „Justiziamäleon - Vielfalt ist bunt!“	23
4.5.	Gesundheitsmanagement, Arbeitsschutz und Soziales	25
4.6.	Zentraler IT-Betrieb Niedersachsen (ZIB)	28
4.6.1	IT- Fortbildung	28
4.6.2	Fortbildungskoordinierungsstelle (FoKuS)	28
4.7.	Neues vom Ambulanten Justizsozialdienst Niedersachsen und der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen.....	29
4.8.	Berufsinformationsveranstaltungen im Oberlandesgericht – ein voller Erfolg.....	32
4.9.	Elektronischer Rechtsverkehr	33
5..	Kunst, Kultur und Gesellschaft	34
5.1.	Vortragsreihe 2019	34
5.1.1.	„Reparaturwerkstatt Justiz - was können Bewährungs- und Gerichtshilfe leisten?“	35
5.1.2.	„Asylrecht, ein Einblick in die Praxis“	36
5.1.3.	„Kontinuität oder Umbruch? - Die Verfassung für den Freistaat Oldenburg“ ..	36
5.1.4.	„Kunstfehler - wann haften Ärzte?“	37
5.2.	Ausstellungen	38
Eugenia Gortchakova „Die frühen Bilder“	38	
5.3.	Ausblick - Vorträge und Ausstellungen im 1. Halbjahr 2020.....	39
5.3.1.	Vorträge ab März 2020	39
5.3.2.	Ausstellungen im Jahr 2020.....	40
5.4.	Weitere Ereignisse im Jahresüberblick	40
5.4.1.	Güterichtertreffen in Oldenburg - neue Wege der Justiz.....	40
5.4.2.	Erfahrungsaustausch der Pressesprecherinnen und Pressesprecher des Bezirks	42
5.4.3.	Zukunftstag beim Oberlandesgericht am 28. März 2019	42
5.4.4.	Fortsetzung der Gerichtspartnerschaft mit dem Bezirksgericht Danzig	43
5.4.5.	Fachgespräche bei dem Berufungsgericht Kiew.....	45

5.4.6.	„Rechtsstaatsförderung Ukraine“ - Kiewer Richter zu Gast beim Oberlandesgericht Oldenburg	46
5.4.7.	Justizwachtmeister im Einsatz für Niedersachsen	47
5.4.8.	Studierende der Universität Osnabrück zu Gast im Oberlandesgericht	48
5.4.9	„Wachtmeister und Sicherheit“ - Fachtagung in Zweibrücken	49

1. Das Oberlandesgericht Oldenburg im Überblick

Das Oberlandesgericht Oldenburg ist eines von drei Oberlandesgerichten in Niedersachsen. In seinem Einzugsbereich leben rund 2,4 Millionen Einwohner. Zum Bezirk des Oberlandesgerichts gehören drei Landgerichte (Aurich, Oldenburg, Osnabrück) und 23 Amtsgerichte (Aurich, Bad Iburg, Bersenbrück, Brake, Cloppenburg, Delmenhorst, Emden, Jever, Leer, Lingen, Meppen, Norden, Nordenham, Nordhorn, Oldenburg, Osnabrück, Papenburg, Varel, Vechta, Westerstede, Wildeshausen, Wilhelmshaven, Wittmund).

Das Oberlandesgericht ist in der Region das höchste Gericht der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

Die Rechtssachen werden in 14 Zivilsenaten, von denen vier zugleich Familiensenate sind, zwei Strafsenaten und einem Bußgeldsenat bearbeitet. Die Senate sind in der Regel mit drei Richterinnen oder Richtern besetzt, einer/m Vorsitzenden und zwei Beisitzer/-innen. Insgesamt sind 145 Mitarbeiter beim Oberlandesgericht beschäftigt, davon 50 Richterinnen und Richter.

Neben der Rechtsprechung werden im Oberlandesgericht eine Vielzahl von Verwaltungsaufgaben (Personal- und Haushaltsangelegenheiten, Aus- und Fortbildung, Organisationsberatung etc.) wahrgenommen. Das Oberlandesgericht bildet dabei die Schnittstelle zwischen den Präsidialgerichten (Landgerichte Aurich, Oldenburg und Osnabrück sowie Amtsgericht Osnabrück) und dem Niedersächsischen Justizministerium.

Dem Oberlandesgericht sind der Zentrale IT-Betrieb Niedersächsische Justiz sowie der Ambulante Justizsozialdienst Niedersachsen und die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen angegliedert.

Weitere Informationen über das Oberlandesgericht finden Sie auf der Homepage (www.olg-oldenburg.de).

2. Personalmeldungen

2.1. Neueinstellung und Ausbildung

Die Justiz hat sich auch im Jahr 2019 über neuen „Nachwuchs“ freuen können:

19 Richterinnen und 17 Richter haben im Jahr 2019 ihren Dienst im Bezirk des Oberlandesgerichts angetreten. Sie sind „Richter auf Probe“, bevor sie – meist nach etwa drei Jahren – eine erste feste Planstelle erhalten und als Richter auf Lebenszeit die Amtsbezeichnung „Richter am Amtsgericht“ oder „Richter am Landgericht“ führen.

Im März wurden 15 Justizfachwirtinnen als Verstärkung für die Amts- und Landgerichte im Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg ernannt. Justizfachwirte sind bei Gericht die ersten Ansprechpartner für ratsuchende Bürger. Zu ihren Aufgaben gehört es insbesondere, die Gerichtsakten zu führen, Anträge aufzunehmen und in Gerichtsverhandlungen Protokoll zu führen.

Im September wurden neun Rechtspfleger/-innen ernannt.

Weiterhin wurden 2019 insgesamt 17 neue Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher am Oberlandesgericht Oldenburg begrüßt. Auf die Gerichtsvollzieher warten vielfältige Aufgaben. Sie holen z.B. auf Betreiben von Gläubigern Auskünfte über die Schuldner ein, nehmen die Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen vor oder erwirken die Herausgabe von Gegenständen. Auch Zwangsräumungen von Wohnungen gehören zu ihrem Aufgabenbereich.

2019 wurde auch die Personalsituation im Wachtmeisterdienst durch die Einstellung von sieben weiteren Kräften verbessert.

Diese Einstellungen wurden durch das Justizministerium ermöglicht. Die zusätzlichen Kräfte kommen den Gerichten in der Form zugute, dass in den Landgerichtsbezirken Osnabrück und Oldenburg „Regionale Sicherheitsteams“ gebildet wurden, die die Amtsgerichte bei den Einlasskontrollen unterstützen. Weitere Verstärkungen für 2020 sind bereits eingeplant und werden dazu führen, dass auch im Landgerichtsbezirk Aurich ein schlagkräftiges Einsatzteam eingerichtet wird. Dies ist ein großer Schritt in Richtung für mehr Sicherheit in den Gerichten.

2019 haben auch viele junge Menschen ihre Ausbildung im Bezirk des Oberlandesgerichts Oldenburg begonnen: Neben zwei neuen Anwärtern im Gerichtsvollzieherdienst und 22 Rechtspflegeranwärtern begannen 37 Auszubildende die Ausbildung zum Justizfachwirt. Neu eingerichtet wurde für die Ausbildung zum Justizfachwirt ein Lehrgangsort in Aurich.

Das hat für die Anwarter in Ostfriesland den Vorteil, dass auch der Unterricht kunftig vor Ort stattfinden kann.

Weitere Informationen zur Ausbildungen in der Justiz erhalten Sie auf der Homepage des Oberlandesgerichts Oldenburg unter www.olg-oldenburg.de oder unter www.Gerechtigkeit-Gemeinsam-Gestalten.de.

2.2. Claudia Selugga zur Richterin am Oberlandesgericht ernannt

Am 29. Juli 2019 ist Claudia Selugga zur Richterin am Oberlandesgericht Oldenburg ernannt worden.

Die geburtige Kasselerin studierte Rechtswissenschaften an der Universitat Gottingen. Ihr Referendariat absolvierte sie im Bezirk des Oberlandesgerichts Braunschweig. Nach dem zweiten Staatsexamen im Jahr 2005 war sie zunachst fur die Gesellschaft fur technische Zusammenarbeit (GTZ) tatig. Hier war sie im Rahmen eines Programms fur die Ausbildung von chinesischen Richtern in Peking eingesetzt. Im Jahr 2007 trat sie als Richterin auf Probe in den hoheren Justizdienst der Stadt Hamburg ein und erhielt hier 2009 eine Planstelle am Landgericht Hamburg. Seit 2015 war Claudia Selugga beim Landgericht Oldenburg tatig.



Claudia Selugga
Bildrechte: OLG Oldenburg

Am Oberlandesgericht Oldenburg ist sie Mitglied des 14. Zivilsenats, der sich im Schwerpunkt mit Bausachen, sowie Steuerberater- und Rechtsanwaltschaft befasst.

2.3. Michael Wachtendorf zum Richter am Oberlandesgericht ernannt



Michael Wachtendorf
Bildrechte: OLG Oldenburg

Michael Wachtendorf wurde am 7. Januar zum Richter am Oberlandesgericht Oldenburg ernannt. Der 42-jahrig Oldenburger trat nach seinem Studium an der Universitat Gottingen und dem Referendariat in Oldenburg 2007 in den hoheren Justizdienst ein. Als Proberichter wurde Michael Wachtendorf bei der Staatsanwaltschaft und dem Landgericht Oldenburg eingesetzt, sowie bei den

Amtsgerichten Delmenhorst, Wilhelmshaven und Wildeshausen. Im Juni 2010 erfolgte die Ernennung zum Richter am Landgericht Oldenburg.

In den letzten drei Jahren hat Wachtendorf am niedersachsenweiten Projekt für die Einführung der elektronischen Akte mitgewirkt und war hier unter anderem für die Entwicklung der IT-Lösungen verantwortlich.

Wachtendorf ist Mitglied des 5. Zivilsenats, der sich im Schwerpunkt mit Arzthaftungs- und Versicherungsrecht beschäftigt.

2.4. Dr. Daniel Hunsmann zum Richter am Oberlandesgericht ernannt



Dr. Daniel Hunsmann
Bildrechte: OLG Oldenburg

Zum Richter am Oberlandesgericht Oldenburg wurde auch Dr. Daniel Hunsmann ernannt. Der gebürtige Niederrheiner studierte in Bochum und wurde an der Universität Göttingen promoviert. 2006 trat Hunsmann in den höheren niedersächsischen Justizdienst ein und wurde 2010 zum Richter am Landgericht in Aurich ernannt. Von 2014 bis 2016 war Dr. Hunsmann als wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe tätig. 2016 wurde er zum Vorsitzenden Richter am Landgericht befördert. Am Landgericht Aurich leitete er zuletzt die Schwurgerichts- und die Wirtschaftsstrafkammer.

Beim Oberlandesgericht ist Dr. Hunsmann Mitglied des 3. Zivilsenats, der sich im Schwerpunkt mit Familien- und Erbrecht befasst.

Dr. Daniel Hunsmann ist verheiratet und hat vier Kinder.

2.5. Dr. Tilman Jäger zum Richter am Oberlandesgericht ernannt

Am 26. September 2019 ist Dr. Tilman Jäger zum Richter am Oberlandesgericht Oldenburg ernannt worden. Dr. Jäger stammt aus Hildesheim und studierte Rechtswissenschaften an der Georg-August-Universität in Göttingen, wo er auch zum „Dr. jur.“ promoviert wurde. Nach seinem Referendariat im Bezirk



Dr. Tilman Jäger
Bildrechte: OLG Oldenburg

des Oberlandesgerichts Oldenburg im Jahr 2002 war Dr. Jäger zunächst als Rechtsanwalt in Oldenburg tätig und spezialisierte sich als Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht sowie für Verwaltungsrecht. 2008 wechselte Dr. Jäger in den höheren Justizdienst des Landes Niedersachsen. Seit 2011 war er als Richter am Landgericht Oldenburg tätig.

Dr. Tilman Jäger ist verheiratet und hat eine Tochter.

2.7 Bibliothekarin Thora-Liane Humbert in den Ruhestand verabschiedet



Thora-Liane Humbert
Bildrechte: OLG Oldenburg

In den Ruhestand verabschiedet wurde am 30. Juni 2019 die „Chefin“ der Bibliothek des Oberlandesgerichts, Frau Bibliotheksangestellte Thora-Liane Humbert.

Frau Humbert hat mehr als 29 Jahre die Geschicke in der Bibliothek des Oberlandesgerichts geleitet. Nach Ihrem Abschluss zur Bibliothekarin im Mittleren Dienst, war sie zunächst an der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek - in Hannover und anschließend im Kultusministerium in der Bibliothek tätig.

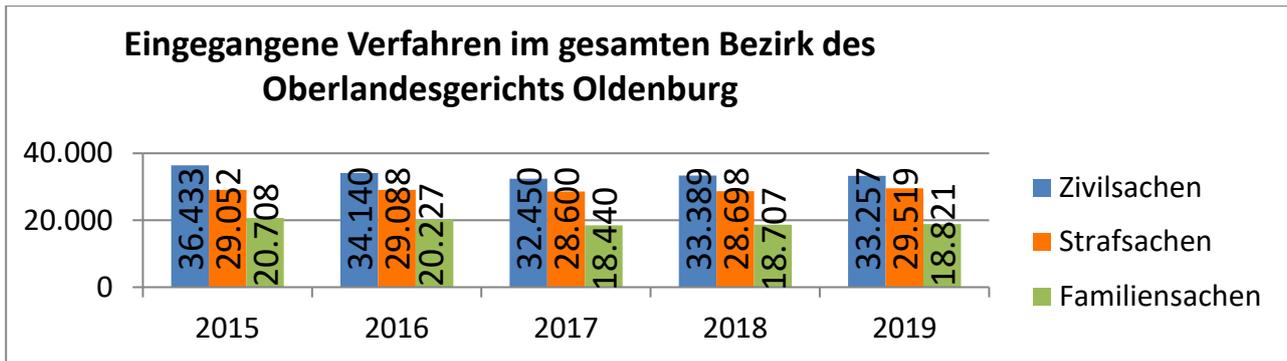
Am 1. Juni 1990 trat sie ihren Dienst in der Bibliothek des Oberlandesgerichts Oldenburg an. Am Oberlandesgericht leitete sie nicht nur die Bibliothek, sondern war auch einige Jahre sehr stark engagiert im Personalrat und als Frauenbeauftragte.

In ihrem Ruhestand möchte sie sich vermehrt ihrem Hobby „Steinbildhauerei“ widmen und natürlich reisen.

3. Die Rechtsprechung im Jahr 2019

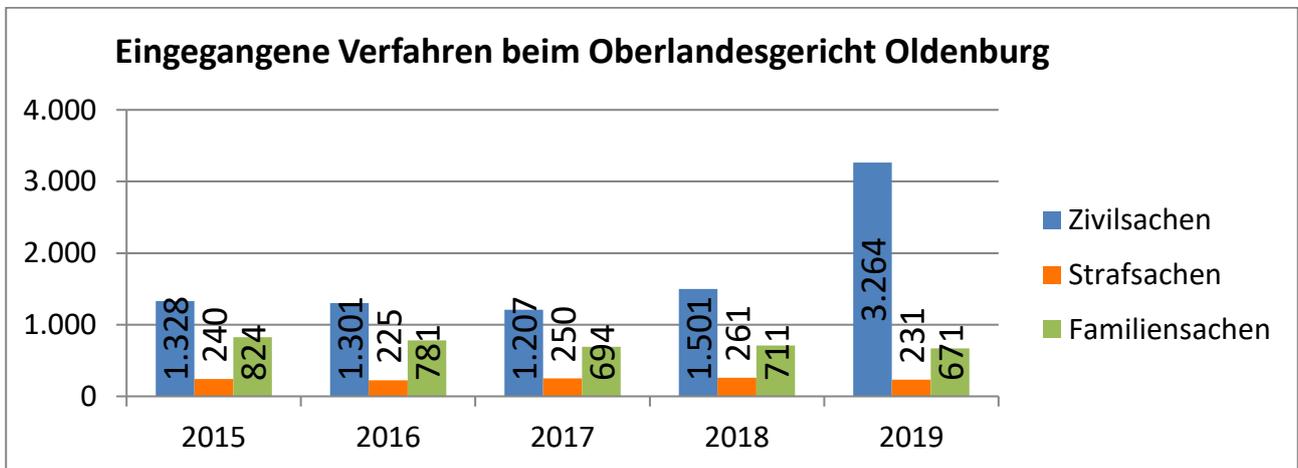
3.1. Zahlen und Daten

Im Jahr 2019 gingen insgesamt rund 81.597 Verfahren bei den Amts- und Landgerichten des Bezirks des Oberlandesgerichts ein. Davon entfielen ca. 41% auf Zivilsachen, 36% auf Strafsachen und 23% auf Familiensachen. Die Zahl der Verfahren ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen, nachdem zwischen 2014 und 2017 ein leichter Rücklauf zu verzeichnen war.

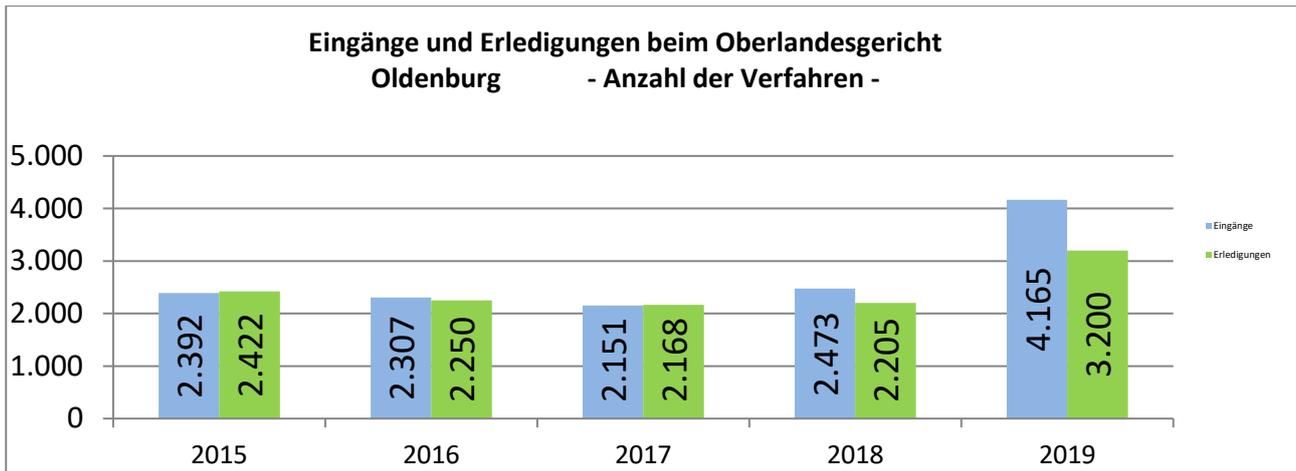


Beim Oberlandesgericht selbst gingen 2019 insgesamt 4.165 Verfahren ein. Dies sind fast 70% mehr als 2018! Dies liegt – wie schon im Vorwort erwähnt – an den erheblich gestiegenen Zahlen der Berufungsverfahren aufgrund der sogenannten „Abgasproblematik“. Fast 2.000 Berufungen sind allein zu dieser Thematik eingegangen. Sie machen damit etwa 2/3 aller Berufungsverfahren aus.

Dementsprechend entfällt der Großteil der gesamten eingegangenen Verfahren im Jahr 2019 auf das Zivilrecht (etwa 78%), gefolgt vom Familien- (etwa 16%) und vom Strafrecht (etwa 6%). Dem Gesamteingang von 4.165 Verfahren standen im Jahr 2019 insgesamt 3.200 Erledigungen gegenüber.



Die durchschnittliche Erledigungsdauer betrug bei den Berufungen in Zivilsachen 5,2 Monate, in Strafsachen 0,8 Monate und in Familiensachen 3,3 Monate. Dem Oberlandesgericht ist es damit auch 2019 gelungen, die Verfahren zeitnah zu bearbeiten und so zu Rechtsfrieden und Rechtssicherheit beizutragen. Tatsächlich ist die Bearbeitungszeit für die Zivilsachen 2019 statistisch von 6,2 auf 5,2 Monate gesunken. Dies wird aber vor allem daran liegen, dass die Bearbeitungszeit der einzelnen Verfahren bei vielen Fällen zur „Abgasproblematik“ aufgrund der nicht unerheblichen Vergleichsbereitschaft der Parteien relativ gering war.



3.2. Ausgewählte Entscheidungen in Zivilsachen

3.2.1. Herzschlag verwechselt - 500.000 Euro Schmerzensgeld für Geburtsschaden

Mit Urteil vom 13.11.2019 (Aktenzeichen 5 U 108/18) hat der 5. Zivilsenat des OLG Oldenburg einem heute 8-jährigen Mädchen aus dem Landkreis Gütersloh 500.000 Euro Schmerzensgeld zugesprochen und festgestellt, dass die beklagte Klinik aus dem Landkreis Osnabrück sowie die beklagte Ärztin zudem verpflichtet sind, dem Mädchen sämtlichen Vermögensschaden zu ersetzen, der ihr aus den Kunstfehlern anlässlich ihrer Geburt entstanden ist oder zukünftig entstehen wird.

Das Mädchen hat als Folge einer Sauerstoffunterversorgung vor der Geburt einen schweren Hirnschaden erlitten; sie ist schwerstbehindert und wird Zeit ihres Lebens immer auf fremde Hilfe angewiesen sein.

Zu der Schädigung war es gekommen, weil ca. 45 Minuten vor der Entbindung die Herzfrequenz des Kindes sehr stark abgefallen war (sog. Bradykardie); in diesem Zeitraum zeichnete indessen das CTG (sog. Wehenschreiber) für ca. 10 Minuten keinen Herzschlag auf, weder den des Kindes noch den der Mutter; als nach 10 Minuten im CTG ein Herzschlag mit normgerechter Frequenz wieder erfasst werden konnte, hielten die Ärzte dies für den Herzschlag des Kindes in der Annahme, es habe sich wieder erholt. Tatsächlich handelte es sich allerdings um den Herzschlag der Mutter. Als man den Irrtum später bemerkte, war die Klägerin durch die Sauerstoffunterversorgung bereits erheblich geschädigt.

Dieses Vorgehen stellt einen groben Behandlungsfehler da, so der Senat unter Bezugnahme auf die entsprechenden Ausführungen des gerichtlichen Sachverständigen. Die behandelnden

Ärzte hätten sich angesichts des Verdachts auf einen kindlichen Herzfrequenzabfall auf andere Weise davon überzeugen müssen, dass es dem Kind gut geht, z.B. durch eine sog. Kopfschwartenelektrode; keinesfalls hätte man sich angesichts der bedrohlichen Situation über einen Zeitraum von 10 Minuten mit einem nicht aussagekräftigen CTG zufrieden geben dürfen.

Weil die Beklagten bereits aus diesem Grund der Klägerin hafteten, musste sich der Senat mit den weiteren Vorwürfen gegen die Klinik, dass nämlich die Reanimation nach der Geburt nicht sofort begonnen wurde, dass kein Beatmungsbeutel nach der Geburt zur Verfügung gestanden hatte, dass die Maskenbeatmung nach der Geburt versehentlich ohne Druck erfolgt und dass der verständigte Notarzt 10 Minuten zu spät erschienen war, nicht weiter auseinandersetzen.

Der Senat hat mit seinem Urteil ein im Wesentlichen gleichlautendes Urteil des Landgerichts Osnabrück bestätigt; das zuerkannte Schmerzensgeld sei in jedem Fall angemessen; weil nur die Beklagten Berufung eingelegt hatten, musste sich der Senat mit der Frage eines höheren Schmerzensgeldes nicht befassen.

Das Urteil ist nicht rechtskräftig.

Oberlandesgericht Oldenburg, Az. 5 U 108/18, Urteil vom 13. November 2019.

3.2.2. Besorgnis der Befangenheit

wenn Richter nicht entscheiden dürfen

Welcher Richter welchen Fall entscheidet, richtet sich normalerweise nach dem „Geschäftsverteilungsplan“ eines Gerichts. Hier ist genau festgelegt, welche Eingangsnummern jeder Richter zu bearbeiten hat.

Manchmal fürchtet eine Partei, der zuständige Richter werde nicht objektiv urteilen, weil er zum Beispiel die andere Partei kennt oder der Rechtsstreit seine eigenen Interessen betrifft. Dann kann ein Richter „wegen Besorgnis der Befangenheit“ abgelehnt werden, so dass gegebenenfalls sein Vertreter die Sache weiterbearbeiten müsste. Aber wann besteht die „Besorgnis der Befangenheit“? Hierüber entscheidet der abgelehnte Richter nicht selbst, sondern sein Vertreter und in zweiter Instanz das Beschwerdegericht.

In einem Fall aus dem Jahr 2019 ging es um die Rückabwicklung eines Kaufvertrages. Eine Frau aus Oldenburg hatte ein Elektroauto gekauft und war mit der Laufleistung bei winterlichen Temperaturen unzufrieden. Sie zog vor das Landgericht Oldenburg.

Der zuständige Richter teilte mit, er nutze ein Elektroauto desselben Herstellers. Auch er habe festgestellt, dass es bei Minusgraden mit eingeschalteter Heizung oder einer Geschwindigkeit von mehr als 80 km/h nicht möglich sei, von Oldenburg nach Bremen und zurück zu fahren. Er selbst habe das aber nicht als Mangel angesehen und sei nicht gegen den Verkäufer vorgegangen.

Der beklagte Händler lehnte den Richter wegen Besorgnis der Befangenheit ab. Der Vertreter des Richters befand den Richter als nicht befangen. Er habe ja offengelegt, dass er ähnliche Erfahrungen wie die Klägerin gemacht habe und damit seine Objektivität bewiesen.

Dies wollte der beklagte Händler nicht akzeptieren. Vor dem Oberlandesgericht Oldenburg hatte er Erfolg: Es komme nicht darauf an, ob der Richter objektiv urteilen werde oder tatsächlich befangen sei. Bei einer Ablehnung wegen Besorgnis der Befangenheit komme es nur darauf an, ob bei vernünftiger Betrachtung die Befürchtung bestehe, der Richter könne nicht völlig unparteiisch und unvoreingenommen sein. Dies sei vorliegend der Fall. Die Befürchtung des beklagten Händlers, der Richter könne möglicherweise den Standpunkt der Klägerin besser verstehen und sich hiervon bei seiner Entscheidung leiten lassen, sei nachvollziehbar.

Das Verfahren wird jetzt vom Vertreter des abgelehnten Richters fortgeführt.

Oberlandesgericht Oldenburg, Az. 5 W 19/19, Beschluss vom 3. Juni 2019.

3.2.3. Facebook muss gelöschten Post wieder einstellen

Der 13. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Oldenburg hat in einem Eilverfahren Facebook dazu verpflichtet, einen ursprünglich gelöschten Post wieder einzustellen. Das Recht der Meinungsfreiheit werde sonst in unzulässigem Maße eingeschränkt, so die Richter.

Der klagende Facebook-Nutzer hatte auf seinem Account ein Mitglied des Zentralrats der Muslime kritisiert und es als feige bezeichnet, dass dieser bestimmte Informationen aus dem Netz wieder gelöscht hatte. Hintergrund war, dass das Mitglied des Zentralrats sich negativ über eine Islamkritikerin geäußert hatte.

Facebook löschte die Kritik des Klägers. Die aufgestellten Behauptungen seien unwahr und beleidigend. Es handele sich um „Hassrede“.

Nach dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz müssen Internetplattformen wie Facebook rechtswidrige Kommentare löschen. „Hassreden“ sollen nicht im Netz stehenbleiben dürfen. Auch nach den Geschäftsbedingungen von Facebook sind „Hassreden“ verboten. Dabei kann es aber manchmal schwierig sein, festzustellen, ob ein Kommentar rechtswidrig ist oder nicht.

Das Landgericht wies den Antrag des Klägers, Facebook zur Wiedereinstellung des Beitrags zu verpflichten, zurück. Dagegen zog der Kläger vor das Oberlandesgericht Oldenburg. Nachdem der Kläger die von ihm behaupteten Tatsachen belegt hatte, hatte er Erfolg. Weder die Darstellung richtiger Tatsachen noch die Bewertung einer Handlung als feige seien rechtswidrig. Die Bewertung stelle eine zulässige Meinungsäußerung dar.

Facebook müsse auch bei der Anwendung seiner Geschäftsbedingungen im Einzelfall abwägen, ob das Persönlichkeitsrecht einer Person mehr Gewicht zukomme als der Schutz der Meinungsfreiheit einer anderen Person. Vorliegend sei die Grenze zur „Hassrede“ noch nicht überschritten. Die Sache sei auch dringlich, so dass im Wege einer einstweiligen Anordnung entschieden werden müsse, so der Senat. Denn anderenfalls laufe der Kläger Gefahr, dass Facebook einen nächsten, ähnlichen Post wiederum löschen und damit dem Kläger die Möglichkeit nehmen würde, seine Meinung frei zu äußern.

Oberlandesgericht Oldenburg, Az. 13 W 16/19, Urteil vom 1. Juli 2019

3.2.4. Schmerzensgeld nach Knie-OP

Fremdkörper verblieb im Knie

Bei ärztlichen Behandlungsfehlern kann es zu einem Schmerzensgeldanspruch des Geschädigten kommen. Welche Höhe solch ein Schmerzensgeldanspruch hat, müssen die Gerichte nach den Umständen des Einzelfalles festlegen. Dabei spielen unter anderem die Folgen des Behandlungsfehlers eine Rolle, aber auch der Grad des Verschuldens, das dem Arzt vorgeworfen werden kann.

Der 5. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Oldenburg hat einem Mann in zweiter Instanz ein Schmerzensgeld in Höhe von 20.000,- Euro zugesprochen.

Der 46-Jährige hatte sich bei einem Arzt im Landkreis Osnabrück einer Kniegelenksoperation unterzogen. Am Abend des Behandlungstages fehlte die Metallspitze des Operationsinstruments. Sie konnte in der Arztpraxis nicht aufgefunden werden. Der Arzt machte sich hierzu eine Notiz für den Fall, dass die Spitze bei einer Operation im Körper eines Patienten verblieben sein könnte. Einen Tag später stellte sich der Mann bei dem behandelnden Arzt zum Verbandswechsel und wieder ein paar Tage später zum Fädenziehen vor. Etwa einen Monat nach der Operation meldete er sich wegen extremer Schmerzen erneut bei dem Arzt. Eine Röntgenuntersuchung ergab, dass bei der Operation die Metallspitze des Operationsinstruments tatsächlich im Knie verblieben war. Sie musste durch eine weitere Operation entfernt werden.

Das Landgericht Osnabrück sprach dem Mann ein Schmerzensgeld in Höhe von 12.000,- Euro zu. Die Tatsache, dass der Arzt, nachdem er am Abend das Fehlen der Metallspitze bemerkt hatte, nicht alle Patienten, die an diesem Tag operiert worden waren, nachuntersucht habe, stelle einen groben Behandlungsfehler dar.

Gegen diese Entscheidung riefen der Patient und der Arzt das Oberlandesgericht an. Der Patient strebte ein höheres Schmerzensgeld an, der Arzt wollte nur 7.500,- Euro zahlen.

Der Senat erhöhte das Schmerzensgeld auf 20.000,- Euro. Es sei unter anderem zu berücksichtigen, dass der Mann einen dauerhaften Knorpelschaden mit erheblichen Schmerzen bei längerem Gehen und Stehen erlitten habe, was den vormals sportlich sehr aktiven Mann in seiner Lebensführung erheblich einschränke.

Insbesondere sei aber auch das ganz erhebliche Verschulden des Arztes zu berücksichtigen. Dieser habe am Abend der Operation das Fehlen der Metallspitze bemerkt und sich zunächst einmal damit abgefunden, dass einer seiner Patienten hierdurch erheblich verletzt werden könne. Weder beim Verbandswechsel noch beim Fädenziehen habe er es für nötig befunden, abzuklären, ob die Metallspitze im Knie des 46-Jährigen verblieben war. Erst nachdem die Spitze bereits Schäden verursacht und der Mann mit erheblichen Schmerzen erneut vorstellig wurde, sei der Arzt tätig geworden. Dem Arzt sei daher der Vorwurf jedenfalls grösster Fahrlässigkeit zu machen. Dies mache eine deutliche Erhöhung des Schmerzensgeldes erforderlich.

Oberlandesgericht Oldenburg, Az. 5 U 102/18, Urteil vom 24.10.2018.

3.3. Ausgewählte Entscheidungen in Straf- und Bußgeldsachen

3.3.1. Geblitzt beim Zuschnellfahren

Messungen auch ohne gespeicherte Messdaten gerichtsverwertbar

Der Senat für Bußgeldsachen des Oberlandesgericht Oldenburg hat entschieden, dass Blitzer-Messungen mit Geräten, bei denen die Messdaten nicht gespeichert werden, grundsätzlich nach wie vor verwertbar sind. Der Senat setzt sich damit in Gegensatz zu einem aktuellen Urteil des Verfassungsgerichts des Saarlandes.

Manch ein Autofahrer hatte sich schon gefreut: Das Verfassungsgericht des Saarlandes hatte mit einem Urteil im Juli 2019 entschieden, dass Fotos von Blitzgeräten, die die Messdaten nicht speichern, für eine Verurteilung nicht ausreichen, selbst wenn die Geräte von der Physikalisch-Technischen-Bundesanstalt (PTB) zugelassen und geeicht sind. Denn ein Autofahrer könne die tatsächlichen Grundlagen der Verurteilung nicht überprüfen. Dies verletze sein Recht auf ein faires Verfahren und eine effektive Verteidigung. Das Urteil hatte bundesweit für Wirbel gesorgt (Az. Lv 7/17). In mehreren Städten sind die Blitzgeräte ohne Speichermöglichkeit bereits außer Betrieb genommen worden.

Der Bußgeldsenat des Oberlandesgerichts Oldenburg folgt der saarländischen Rechtsprechung nun explizit nicht. Auch Messungen ohne Datenspeicherung seien verwertbar, so der Senat. Der Bundesgerichtshof habe für den Bereich der Verkehrsordnungswidrigkeiten das standardisierte Messverfahren anerkannt. Die Zulassung durch die PTB indiziere bei einem geeichten Gerät die Richtigkeit des gemessenen Wertes. Bei Einhaltung der Voraussetzungen des standardisierten Messverfahrens sei das Ergebnis nach der gefestigten Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs für eine Verurteilung ausreichend. Auch für die Messung mit einer Laserpistole, bei der keine Daten gespeichert werden, sei dies anerkannt. Für eine Geschwindigkeitsmessung mit einem Blitzgerät könne daher nichts anderes gelten.

Oberlandesgericht Oldenburg, 2 Ss (Owi) 233/19, Urteil vom 09.09.2019

3.3.2. Geldstrafe wg. Tierquälerei

Der 1. Strafsenat des Oberlandesgerichts Oldenburg hat die Verurteilung eines 40-Jährigen aus dem Emsland wegen Tierquälerei zu einer Geldstrafe von 2.100 Euro bestätigt.

Der Mann hatte Schlachtvieh bei einem Schlachthof im Landkreis Osnabrück abgeliefert, in dem täglich 200 bis 450 Bullen geschlachtet werden. Die Tiere werden dort nach der Lieferung zunächst eingestallt und vom Amtstierarzt in Augenschein genommen. Kurz vor der Schlachtung werden sie durch einen Treibgang zur sogenannten Tötebox getrieben. Während ein Bulle aus einer vorangegangenen Anlieferung durch den Treibgang getrieben wurde, kam der Angeklagte hinzu und schlug dem Tier unvermittelt mit einem Treibstock direkt auf das rechte Auge, das innerhalb von wenigen Minuten stark anschwell. In der Verhandlung vor dem Amtsgericht Bersenbrück und in der Berufungsverhandlung vor dem Landgericht Osnabrück stritt der Mann die Tat ab. Er wurde aber zur Überzeugung der Gerichte durch die Zeugenaussage der Amtstierärztin überführt, die das Geschehene beobachtet hatte. Beide Instanzen urteilten, der Angeklagte habe gegen § 17 Nr. 2 a des Tierschutzgesetzes verstoßen. Danach macht sich strafbar, wer „einem Wirbeltier aus Rohheit erhebliche Schmerzen oder Leiden (...) zufügt“. Der Angeklagte habe roh und ohne jedes Empfinden für das Leiden des Tieres gehandelt. Bullen seien im Bereich des Auges besonders schmerzempfindlich. Die Einlassung des Angeklagten vor dem Landgericht, es handele sich um eine „absolute Bagatelle“ und Rinder könnten eben „viel aushalten“ sei schlechterdings nicht nachvollziehbar. Zugunsten des Angeklagten spreche lediglich, dass er nicht vorbestraft sei und dass das Tier nicht lange habe leiden müssen, weil es aufgrund seiner Verletzung von den Mitarbeitern des Schlachthofes vorrangig der Schlachtung zugeführt wurde.

Der Senat verwarf jetzt die Revision des Mannes. Das Urteil des Landgerichts weise keine Rechtsfehler auf. Die Entscheidung ist rechtskräftig.

Oberlandesgericht Oldenburg, Beschluss vom 14.06.2019, Aktenzeichen 1 Ss 93/19.

3.3.3 Rund 780.000 Euro aus Drogenhandel sichergestellt

Der 1. Strafsenat des Oberlandesgerichts Oldenburg hat eine Entscheidung des Landgerichts Osnabrück bestätigt, nach der insgesamt 781.310 Euro eingezogen wurden, die bei einer Kontrolle des Zollfahndungsamts bei Osnabrück im Wagen eines chinesischen Staatsangehörigen gefunden wurden.

Der in Italien gemeldete Mann, der mit einem in Polen zugelassenen PKW aus den Niederlanden kam, hatte auf Nachfrage zunächst angegeben, rund 2.000 Euro Bargeld in seinem Portemonnaie mit dabei zu haben. Im Betriebshandbuch im Handschuhfach fanden die Beamten weitere

91 Scheine à 50 Euro. Bei einer weiteren Suche fanden sich im Tank des Wagens 27 vakuumverschweißte Plastikbeutel mit Bargeld.

Der Betroffene gab an, das Geld stamme aus dem Verkauf seiner Wohnung in China. Er wolle es in Europa investieren. In China sei es aber verboten, mehr als 38.000 Euro auszuführen. Auch die Überweisung größerer Beträge sei verboten. Er habe das Geld daher in China in Euro umgetauscht und es per Schiff nach Amsterdam transportieren lassen.

An den Geldscheinen wurden durchweg Kokain- und Haschischhaftungen gefunden. Eine Straftat – also Drogenhandel oder Geldwäsche – konnte dem Mann aber nicht nachgewiesen werden. Das Ermittlungsverfahren wurde eingestellt.

Trotzdem bekommt der Mann das Geld nicht zurück. Denn die Richter waren davon überzeugt, dass der Geldbetrag aus Drogenhandel stammt. Nach einer zum 1. Juli 2017 neu eingeführten Vorschrift - § 76a Abs. 4 StGB – können Gerichte Vermögenswerte von unklarer Herkunft unabhängig vom Nachweis einer konkreten Straftat einziehen, wenn sie davon überzeugt sind, dass sie aus einer Straftat stammen.

Die Version des Chinesen sei nicht glaubhaft, so die Richter. Es sei nicht nachvollziehbar, warum so viel Geld, wenn es legaler Herkunft sein sollte, im Tank des Wagens versteckt worden und durch Europa gefahren worden sei. Der Mann hatte sich zudem in Bezug auf den angeblichen Wohnungsverkauf in China in Widersprüche verstrickt. Das Geld bleibt danach zugunsten der Staatskasse eingezogen.

Oberlandesgericht Oldenburg, 1 Ws 222/19, Beschluss vom 17.06.2019.

3.3.4 Betrug beim Schlüsseldienst

Bewährungsstrafe für Schlüsseldienstbetreiber

Die Tür ins Schloss gefallen! – Was tun? Ein Anruf bei einem „Schlüsselnotdienst“ kann zu einer teuren Erfahrung werden. Denn nicht immer hat man es mit lauterem Dienstleistern zu tun. So auch in einem Fall aus dem Bereich Osnabrück.

Der 1. Strafsenat des Oberlandesgerichts Oldenburg hat die Verurteilung eines Schlüsseldienst-Betreibers zu einer Freiheitsstrafe von 14 Monaten zur Bewährung bestätigt. Damit hat der Senat die Revision des Mannes gegen ein Urteil des Landgerichts Osnabrück verworfen.

Der 29-jährige Angeklagte aus Mönchengladbach war von den Kunden über eine 0800-Telefonnummer angerufen worden, die diese im Internet gefunden hatten. Die Kunden hatten jeweils ihre Tür aus Versehen hinter sich ins Schloss fallen lassen und kamen nicht wieder in ihre Wohnungen. Der Angeklagte versprach jeweils, binnen maximal 60 Minuten vor Ort zu sein. Tatsächlich dauerte es in allen Fällen erheblich länger, weil er – anders als die Internetanzeigen zum Teil vermuten ließen – aus Düsseldorf anreiste. Als einer der Kunden wegen der Verzögerung ein zweites Mal anrief, wurde ihm mitgeteilt, dass der Monteur „aus Düsseldorf“ bereits unterwegs sei und bei einer Stornierung des Auftrages die An- und Abfahrt in Rechnung gestellt würde.

Bei allen drei Kunden erklärte der Angeklagte vor Ort, es handele sich um eine aufwendige Maßnahme; die Schließanlage müsse ganz ausgetauscht werden. Für den Austausch stellte er den gutgläubigen Kunden nicht unerhebliche Beträge in Rechnung. Tatsächlich entsprachen die Behauptungen des Angeklagten nicht der Wahrheit. Die Türen waren jeweils nur ins Schloss gefallen und hätten sich daher ohne größeren Aufwand öffnen lassen.

Der Angeklagte hatte die Taten vor Gericht bestritten. Aufgrund von Zeugenaussagen und den Ausführungen eines Sachverständigen konnte er aber überführt werden.

Oberlandesgericht Oldenburg, Beschluss vom 30.09.2019, Az. 1 Ss 167/19.

4. Das Oberlandesgericht jenseits der Rechtsprechung

Auch jenseits der Rechtsprechung gab es im Jahr 2019 einiges, über das sich zu berichten lohnt.

4.1. Landesbetreuungsstelle beim Oberlandesgericht Oldenburg eingerichtet

Das Oberlandesgericht Oldenburg hat zum Jahresbeginn 2019 die Zuständigkeit für die Landesbetreuungsstelle übernommen, die davor beim Landesamt für Soziales lag.

Wenn jemand wegen einer psychischen Krankheit oder einer Behinderung seine Rechtsangelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst regeln kann, kann die Einrichtung einer rechtlichen Betreuung notwendig sein. Als Betreuer kommen unter anderem Angehörige, ein Mitglied eines Betreuungsvereins, ein Mitglied einer Betreuungsstelle oder ein Berufsbetreuer in Betracht. Das zuständige Amtsgericht wählt den Betreuer aus.

Die Landesbetreuungsstelle beim Oberlandesgericht Oldenburg beschäftigt mehr als zwanzig behördliche Betreuerinnen und Betreuer in ganz Niedersachsen. Außerdem ist die Landesbetreuungsstelle für die Anerkennung, Förderung und Beratung der Betreuungsvereine in Niedersachsen zuständig. Die Betreuungsvereine stellen selbst Betreuer, kümmern sich aber auch um die Beratung und Fortbildung von ehrenamtlichen Betreuern.

Durch Kabinettsbeschluss vom 18. Dezember 2018 ist das Niedersächsische Justizministerium seit dem 1. Januar 2019 für das gesamte Betreuungswesen zuständig. Die Zuständigkeit für die Landesbetreuungsstelle hat das Ministerium dem Oberlandesgericht Oldenburg übertragen.

4.2. European Medical School (EMS) zu Besuch im Oberlandesgericht



Bildrechte: OLG Oldenburg

Am 13. Februar 2019 besuchten Lehrbeauftragte und Studierende der Fakultät für Medizin der Universität Oldenburg (EMS - European Medical School) das Oberlandesgericht Oldenburg.

Grund des Besuchs war eine Informationsveranstaltung des für Arzthaftungssachen zuständigen 5. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Oldenburg und die Teilnahme der Studierenden an einer Sitzung. Die Studierenden belegen derzeit das Seminar „professionelle Entwicklung“ mit dem Thema „Arzt und Recht“.

Nach dem Besuch einer öffentlichen Verhandlung referierten der Vorsitzende Richter des Arzthaftungssenats Dr. Hans Oehlers und zwei weitere Richter des Senats, Dr. Marco Bartsch und Dr. Boris Waruschewski, anhand praktischer Fälle über die Rechtsprechung zum Arzthaftungsrecht.

4.3. Konferenz der Amts- und Präsidialgerichte in Bad Zwischenahn

Auf Einladung der Präsidentin des Oberlandesgerichts Oldenburg hat am 9. Mai 2019 eine Tagung der Leiterinnen und Leiter sämtlicher Amts- und Landgerichte des Oberlandesgerichtsbezirks Oldenburg in Bad Zwischenahn stattgefunden.



Bildrechte: LG Oldenburg

Nach Erörterung der Personalsituation in allen Dienstzweigen im Bezirk wurden die Vor- und Nachteile eines bezirksübergreifenden Bereitschaftsdienstes intensiv erörtert und die Praxis im Landgerichtsbezirk Verden vorgestellt. Die zunehmende Belastung der Gerichte, insbesondere der Amtsgerichte, durch Bereitschaftsdienste für eilige Ermittlungsrichteranordnungen, Haftbefehle, Unterbringungen oder Fesselungsanordnungen verlieh diesem Thema große praktische Bedeutung. Aus der Perspektive des Gesundheitsmanagements zog Dr. Bögemann, Oberlandesgericht Oldenburg, eine positive Bilanz aus dem Wirken von Arbeitsschutzausschüssen.

Im Anschluss wurden im Rahmen einer „Zukunftswerkstatt Amtsgerichte“ in insgesamt vier Foren unterschiedliche Themen diskutiert. Dabei setzte die zunehmende Digitalisierung der gerichtlichen Arbeit einen Themenschwerpunkt, nämlich zum einem der elektronische Rechtsverkehr, zum anderen die Digitalisierung der Grundbuchdatenbank. Umfang und Dauer von Archivierung wurde ebenfalls lebhaft diskutiert. Den Menschen rückte hingegen das Forum zur kollegialen Fallberatung in den Vordergrund.

4.4. DIVERSITY CHALLENGE – „Justiziamäleon - Vielfalt ist bunt!“

Wie ist es ausgegangen?

Für vier Teilprojekte hat sich das Diversity-Team „Justiziamäleon - Vielfalt ist bunt!“ des Oberlandesgerichts Oldenburg entschieden. Das erste Teilprojekt „Diversity beim Anwerben der Jugend - Bunter Nachwuchs für einen vielfältigen Arbeitsplatz“ beinhaltete die Dimensionen „Behinderung“ und „Geschlecht“. Die Jobmesse „job4u“ vom 14. bis 15. September 2018 wurde nicht nur für das Anwerben von Bewerbern/-innen genutzt, sondern das Diversity-Team beleuchtete die Interessen von Frauen und Männern und die Interessen von Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen mit selbst entworfenen Fragebögen.



Der Stand bei der Jobmesse „job4u“ in Oldenburg. Bildrechte: OLG Oldenburg

Das weitere Teilprojekt „Diversity während des Arbeitslebens - von den Stärken Anderer profitieren“ befasste sich mit der Dimension „Alter“. Dabei legte das Diversity-Team den Schwerpunkt auf das Wort „Generation“ und formulierte das Ziel: „Kollegen/-innen lernen von Kollegen/-innen“. Es wurde eine EDV-Schulung entworfen, die dann von einem Teammitglied des Diversity-Teams für die Kollegen/-innen des Hauses durchgeführt wurde.

Die Dimension „Ethnische Herkunft und Nationalität“ war Thema des weiteren Teilprojekts „Diversity für das Publikum des Gerichts - Sprachbarrieren lösen einfach gemacht“. Um Menschen mit sprachlichen Barrieren den ersten Kontakt mit dem Gericht zu erleichtern, hat das Diversity-Team eine Fremdsprachenliste erstellt. Hierbei ging es darum, die in unserem Gericht vorhandenen (fremd-)sprachlichen Fähigkeiten der Kollegen/-innen aufzulisten und diese für die Kommunikation mit dem Publikum zu nutzen. Dabei sollen keinesfalls in fremder Sprache inhaltliche Auskünfte zu einzelnen Verfahren gegeben werden. Vielmehr sollen organisatorische Informationen (etwa Wegbeschreibungen oder Verweisungen an andere Behörden) und kurze Hinweise in der Sprache der betroffenen Person vermittelt und deren Anliegen erfasst werden.



Das Justiziamäleon-Magazin.

Nachdem die Projektreihe abgeschlossen war, erstellte das Diversity-Team ein Magazin, das termingerecht (zum 31. März 2019) mit einem Steckbrief beim Wettbewerbsbüro in Berlin eingereicht wurde. Von mehr als 120 Teams von Unternehmen und Behörden bundesweit wurden 92 Beiträge eingereicht. Das Wettbewerbsbüro hat eine Vorentscheidung getroffen und in der Kategorie „Öffentlicher Sektor (Verwaltungen, Kommunen, Stiftungen)“ ist unser Beitrag unter die besten Zehn gewählt worden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Vielfalt ein unglaublicher Mehrwert in der Zusammenarbeit ist!

4.5. Gesundheitsmanagement, Arbeitsschutz und Soziales



Dipl. Pädagogin
Martina Ahlrichs



Dipl. Gesundheitswissenschaftler
Dr. Heiner Bögemann

Das Gesundheitsmanagement im Oberlandesgericht Oldenburg hat sich im zurückliegenden Geschäftsjahr weiter etablieren können. Der Geschäftsbereich hat sich um die Landesbetreuungsstelle mit 24 Beschäftigten erweitert. Angebote, die vor einigen Jahren bei den Zielgruppen noch Zurückhaltung ausgelöst haben, gehören mittlerweile zum festen Bestand innerhalb der internen Unterstützungs- und Hilfefketten. Dazu zählen insbesondere die psychosoziale Beratung, die Supervision, das Coaching aber auch die Vermittlung in ambulante oder stationäre Therapien.

Die Beratungsinhalte sind mitunter sehr komplex, da sich hier nicht nur Probleme aus der Arbeitswelt widerspiegeln, sondern sich auch im privaten Umfeld häufig größere Verwerfungen abzeichnen. Beides hat negative Auswirkungen auf die Arbeitsfähigkeit der Betroffenen, obgleich die Probleme je nach dem Ort ihrer Verursachung mit unterschiedlichen Ansätzen angegangen werden müssen. Während ersteren arbeitsbasierten grundsätzlich mit organisationsinternen Maßnahmen und Verbesserungen begegnet werden kann bzw. muss, bedarf es bei letzteren meist (zusätzlicher) externer Hilfe.

Psychovegetative Erschöpfungszustände, Burnout und Depressionen haben in den letzten Jahren gesamtgesellschaftlich ein enormes Wachstum erfahren. Allein durch Beratung sind solche gesundheitlichen Beeinträchtigungen nicht gänzlich zu mildern oder gar zu heilen. Mehrwöchige und mitunter noch weitaus längere ambulante oder stationäre Therapien werden notwendig. Sie verursachen hohe Ausfallzeiten, was den Arbeitsdruck auf die (noch) gesunden Beschäftigten weiter erhöht (Vertretungen).

In solchen Situationen, hat sich auch im Jahr 2019 die enge und konstruktive Kooperation mit der CARE Beratungsstelle aus dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport bewährt. Durch die schnelle Therapievermittlung, häufig schon nach zwei bis vier Wochen, konnten Ratsuchende durch therapeutische Interventionen noch rechtzeitig stabilisiert werden und ihre Arbeitsfähigkeit blieb erhalten.

Demographie

Ältere Beschäftigte, jenseits des 55. Lebensjahres, fühlen sich häufig nicht mehr so wertgeschätzt wie in der Vergangenheit. Ihrer Wahrnehmung nach wird ihre berufliche Lebensleistung als jahrzehntelange Angehörige der ordentlichen Gerichtsbarkeit oder anderer Dienststellen im Arbeitsalltag immer weniger gewürdigt oder an prominenter Stelle lobend erwähnt. Rituale, die hierzu einen nicht unwichtigen Beitrag leisten können, existieren noch nicht überall.

Speziell für die älteren Beschäftigten bietet das Gesundheitsmanagement eine Fortbildung an unter dem Titel **„Älter werden und altern im Beruf – was kommt nach 30 oder 40 Dienstjahren?“** Die Erkenntnisse aus dieser Fortbildung fließen sowohl in die Beratungsprozesse mit ein als auch in die Planung präventiver Maßnahmen für diese Beschäftigtengruppe.

„Soft Skills“ für den Arbeitsalltag

Zu den Soft Skills gehören sämtliche Eigenschaften, Fähigkeiten und Qualifikationen, die neben den Hard Skills berufliche und private Erfolge bestimmen. Sie betreffen persönliche, soziale und methodische Kompetenzen. Dazu gehört insbesondere die Fähigkeit zur wertschätzenden Kommunikation, Authentizität und zur empathischen Anteilnahme.

Dieser wachsenden Bedürfnislage wird aus dem Referat mit Angeboten zur Supervision (z. B. für Richterinnen und Richter) und Coaching (für Führungskräfte), mit psychosozialer Beratung und spezifischen Fortbildungsangeboten („Gesund führen – mich und die Anderen“ oder „Suchtprävention für Führungskräfte“) Rechnung getragen.

Auch bezirksübergreifend findet sich dieses Thema in der Fortbildung „Soft Skills für Proberichterinnen und Proberichter – Zeit und Stressmanagement / Umgang mit beruflichen Belastungen“ des Niedersächsischen Justizministeriums wieder. Dieses Fortbildungsmodul wird ebenfalls vom Gesundheitsmanagement im Oberlandesgericht Oldenburg aktiv gestaltet.

Fragen zu den Voraussetzungen erfolgreichen Führungsverhaltens und konstruktiver Personalentwicklung sind zudem Thema des Rahmenkonzeptes – Personalentwicklung in der niedersächsischen Justiz des Justizministeriums.

Angebote und Strategien

Der Zunahme psychosozialer Problemlagen stehen mittlerweile durchgängige Hilfeketten gegenüber. Neben der psychosozialen Beratung und der zeitnahen Vermittlung von ambulanten oder stationären Therapien sind dies primär die Begleitung durch das **betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM), Supervision, Coaching, Krisenintervention und Konfliktvermittlung**.

Über die Verzahnung von Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement werden in Zukunft Strategien der (Krankheits-) Prävention verstärkt in die Dienststellen hineingetragen. Für diese vielschichtigen Herausforderungen, sollen Verantwortliche weiter sensibilisiert und fortgebildet werden. Sehr zu begrüßen ist daher das Bestreben des Niedersächsischen Innenministeriums, Gesundheitsmanagement und Arbeitsschutz als eine sich gegenseitig ergänzende, interdisziplinäre Struktur landesweit zu etablieren. Dieser verbindliche Ansatz wird unter dem Motto **„Gemeinsam gesund & sicher - Gesundheitsmanagement & Arbeitsschutz“** im Rahmen einer praktischen Handlungshilfe für die Dienststellen innerhalb der Niedersächsischen Landesverwaltung intensiv kommuniziert.

Auf der Gerichtsleiterkonferenz des Oberlandesgerichts Oldenburg im Mai 2019 wurde die Notwendigkeit und die Sinnhaftigkeit der Weiterentwicklung von Arbeitsschutzmaßnahmen noch einmal ausdrücklich betont. Dazu zählt in Zukunft auch die Ausweitung von Gefährdungsanalysen zur Vermeidung psychischer Beschwerden und Krankheiten. Die Ergebnisse werden kontinuierlich an die jeweiligen Arbeitsschutzausschüsse zurückgemeldet.

Im Vorgriff auf diese Entwicklung, wurde durch den Bezirkspersonalrat in Kooperation mit dem Gesundheitsmanagement das **„Konzept zur Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen psychischer Belastungen im Rahmen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes (§ 5 ArbSchG)“** erstellt.

Um zukünftig die Bedeutung des ganzheitlichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes auch nach außen zu dokumentieren, hat sich das Referat Gesundheitsmanagement und Soziales seit 2019

umbenannt in „**Referat Gesundheitsmanagement, Arbeitsschutz und Soziales.**“ Auf das Referat kommen damit ab dem Geschäftsjahr 2020 weitere zusätzliche Aufgaben zu, die mit Blick auf die begrenzte Stellensituation nur sukzessive bearbeitet werden können. Die primären Kernaufgaben des Referates - die komplexen psychosozialen Beratungen und Betreuungen sollen durch den stetig steigenden Verwaltungsaufwand des Arbeitsschutzes möglichst keine Einschränkungen erfahren.

4.6. Zentraler IT-Betrieb Niedersachsen (ZIB)

4.6.1 IT- Fortbildung

Nach wie vor erfolgen die IT-Fortbildungen des ZIB auf einem sehr hohen Niveau. Nachdem die Schulungen der IT-Fortbildung im Jahre 2017 u. a. wegen einer besonderen Fortbildungsoffensive zur Bearbeitung der elektronischen Post weit über 10.000 Teilnehmertage zu verzeichnen hatten, schlugen 8321 Teilnehmertage im Jahre 2018 und 2019 bis Ende September 5894 Teilnehmertage (davon 1463 in den über das Land verteilten dezentralen IT-Schulungsräumen) zu Buche. Dies unterstreicht die Bedeutung der IT-Fortbildungen im Zusammenhang mit der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs. So ist es insbesondere ein Ziel der IT-Fortbildung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Niedersächsischen Justiz auf die Herausforderungen, die mit der Digitalisierung einhergehen, durch die Erhöhung der IT-Basiskompetenzen möglichst gut vorzubereiten. Das dafür maßgebliche landesweite Projekt ist nunmehr im gesamten Geschäftsbereich abgeschlossen und wird derzeit im Vollzug fortgesetzt. So haben an diesen IT-Fortbildungen für die Themen Word, Excel, Outlook und IT-Basiswissen insgesamt 2829 Kolleginnen und Kollegen teilgenommen.

4.6.2 Fortbildungskordinierungsstelle (FoKuS)

Unter Leitung der IT-Fortbildung wurde die Fortbildungskordinierungsstelle mit Sitz beim Landgericht Göttingen ins Leben gerufen. Hier arbeiten derzeit die Kolleginnen Jana Dietrich und Christine Rose an vielfältigen Themen, die im Zusammenhang mit dem Rollout der „e²“-Produkte stehen. Insbesondere sind die Kolleginnen für die Begleitung des diesbezüglichen Rollouts zuständig. Hierunter fallen unter anderen umfangreiche Informationsaufgaben und die

damit einhergehende Schulungsplanung mit all ihren Facetten, wie z. B. die Steuerung der Herstellung von Handbüchern und Schulungsaufgaben und die Dozentenakquise und deren Ausbildung.

4.7. Neues vom Ambulanten Justizsozialdienst Niedersachsen und der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen

„Nichts ist beständiger als der Wandel“ stellte bereits Heraklit vor Jahrtausenden fest.

Im Jahre 2019 feierte der Ambulante Justizsozialdienst Niedersachsen (AJSD) seinen zehnten Geburtstag.

Bei der Jubiläumsfeier am 6. März 2019 im Kulturzentrum PFL in Oldenburg mit 160 Teilnehmerinnen und Teilnehmern konnte die Präsidentin des Oberlandesgerichts Oldenburg van Hove zusammen mit dem Leiter des AJSD Teetzmann neben Vertretern aus der Politik, unter anderem der Landtagsabgeordneten Niewerth-Baumann sowie den Generalstaatsanwälten aus Oldenburg und Braunschweig Heuer und Rust, vor allem den Staatssekretär im Niedersächsischen Justizministerium Dr. Stefan von der Beck begrüßen. Als ehemaliger Leiter des AJSD blickte Dr. von der Beck in seiner Rede einerseits auf die Anfangsjahre des AJSD zurück, betrachtete aber zugleich auch die möglichen Entwicklungen in der Zukunft. Großen Erfolg hatte mit seinem musikalischen Beitrag der Justizsozialarbeiter Henning Brunotte aus dem AJSD-Büro in Hameln. Anschließend referierte in einem Fachvortrag Frau Professor Dr. Drenkhan zum Thema „Zukünftige Herausforderungen zur ambulanten Sozialarbeit in der Justiz, insbesondere im ländlichen Raum“.

Am Nachmittag fand eine Podiumsdiskussion zur Weiterentwicklung des AJSD unter Beteiligung des Staatssekretärs Dr. von der Beck, des Direktors des Amtsgerichts Oldenburg (und früheren Leiters des AJSD) Dr. Freels, der Bezirksleiterin des Bezirks Verden Henke-Bremer, des Bezirksleiters des Bezirks Lüneburg Walencyk, beide zugleich langjährige Justizsozialarbeiter, des langjährigen Personalratsvorsitzenden a. D. Spettmann sowie der Professorin Dr. Drenkhan von der FU Berlin statt. Moderiert wurde diese Diskussion vom Präsidenten des Landgerichts Oldenburg Dr. Rieckhoff. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gaben durch ihre Redebeiträge zahlreiche Anregungen für inhaltliche und organisatorische Ergänzungen der bisherigen Arbeit.

Abgerundet wurde die Veranstaltung durch eine Vielzahl von Schautafeln zur Entwicklung des AJSD sowohl personell als auch in Hinsicht auf die zahlreichen räumlichen Verbesserungen durch den Bezug neuer Büros an den verschiedenen Standorten. Genauso wurden verschiedene Themenschwerpunkte dargestellt.

Am 8. April 2019 besuchte die Niedersächsische Justizministerin Barbara Havliza die leitende Abteilung des AJSD in Oldenburg und tauschte sich über aktuelle Fragen mit dem Leiter des AJSD Teetzmann und der Personalratsvorsitzenden Schlosser aus.



Jubiläumsfeier zum 10. Geburtstag des AJSD
Bildrechte: AJSD

Staatssekretär Dr. von der Beck besuchte im Laufe des Jahres die AJSD-Büros in Hannover, Braunschweig, Nienburg, Norden, Oldenburg und Papenburg.

In 2019 konnte der sechste Fortbildungsdurchgang für die Zusatzqualifikation „Betreuung von Sexualstraftätern im Rahmen von Führungsaufsicht und Bewährungshilfe“ im AJSD begonnen werden. Bis März 2020 werden 24 Kolleginnen und Kollegen abwechselnd in Stapelfeld und Bad Nenndorf insgesamt vier Module der Qualifikation durchlaufen. Inhaltlich bedeutet dies 13 Fortbildungstage (56 Unterrichtsstunden mit Fachvorträgen, 24 Unterrichtsstunden mit Fallbearbeitung) sowie jeweils zehn Sitzungen für Gruppensupervision und -intervention plus schriftliche Ausarbeitung von Hausarbeiten. Insgesamt sollen danach 126 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des AJSD über diese Zusatzqualifikation verfügen.

Durch die Aufstockung des Fortbildungsetats können 2019 für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter viele inhaltlich interessante Fortbildungen angeboten werden. Für die Justizsozialarbeiterinnen und Justizsozialarbeiter (JSA), die im Schwerpunkt mit Sexualstraftätern tätig sind, fand im Jahr 2019 bereits der „7. Fachtag SST“ statt. Dabei wurde inhaltlich das Thema „Sexualität, Kultur und Religion“ aufgegriffen.

Zum ersten Mal konnte der „Fachtag Jugendbewährungshilfe“ installiert werden. Nach Inkrafttreten des neuen Konzeptes für die Jugendbewährungshilfe fand dieser Fachtag besonders großen Anklang bei allen JSA, welche junge Straftäter betreuen.

Im Frühjahr und im Spätsommer wurde erneut mit einer besonders großen Nachfrage zweimal die jeweils fünftägige Fortbildungsveranstaltung „Methode deliktorientierten Arbeitens: Herangehensweise zur Tathergangsbetrachtung“ der Kriminologin Steffesenn durchgeführt.

Das seit Jahren bewährte Programm für die neu eingestellten JSA konnte auch 2019 mit zwei mehrtägigen Modulen durchgeführt werden.

Trotz der zusätzlichen Fortbildungen übersteigt sowohl bei den JSA als auch bei den Verwaltungsmitarbeiterinnen die Zahl der Bewerbungen regelmäßig die Zahl der vorhandenen Teilnehmerplätze.

Erstmals konnte in Zusammenarbeit mit dem Bildungsinstitut des Niedersächsischen Justizvollzuges sechs Bezirksleiterinnen und Bezirksleiter die Teilnahme an einem Führungskräftelehrgang ermöglicht werden.

Schließlich konnte der AJSD ein Projekt starten, das den Täter-Opfer-Ausgleich mit inhaftierten Beteiligten betrifft.

Zur fortlaufenden Personalgewinnung ist festzustellen, dass im Jahr 2019 schon 24 Neueinstellungen im AJSD realisiert werden konnten.

Mit dem Bezirksleiter Matuschek aus Stade wurde ein langjähriger Bezirksleiter, der sich im AJSD viele Verdienste erworben hat, in den Ruhestand verabschiedet.

Zur Stiftung Opferhilfe Niedersachsen ist zu berichten, dass im Februar 2019 sechs weitere Sozialarbeiterinnen die Zusatzqualifikation „Opferberaterin und psychosoziale Prozessbegleiterin

in der professionellen Opferhilfe“ erwarben. Sie wurden vom Niedersächsischen Justizministerium als psychosoziale Prozessbegleiterinnen anerkannt. Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen verfügt nun über 28 psychosoziale Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter. Zwei Opferhelferinnen und ein Opferhelfer befinden sich noch bis Anfang 2020 in der Qualifizierung.

Qualifizierte Opferhelferinnen und Opferhelfer aus verschiedenen Büros betreuten und begleiteten Betroffene, Opfer oder deren Angehörige, in den öffentlichkeits- und medienwirksamen Prozessen gegen den Krankenpfleger Niels H. sowie bezüglich der Geschehnisse auf dem Campingplatz in Lügde.

Anfang September endete die von der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen ausgerichtete vierte Qualifizierungsmaßnahme der psychosozialen Prozessbegleitung mit der erfolgreichen Zertifizierung von elf psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleitern von freien Trägern aus Niedersachsen sowie der angrenzenden Bundesländer.

Öffentlichkeitswirksam präsentierte sich die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen des AJSD auf dem 24. Deutschen Präventionstag am 20./21.05.2019 in Berlin sowie beim 36. Tag der Niedersachsen vom 14. -16.06.2019 in Wilhelmshaven.

4.8. Berufsinformationsveranstaltungen im Oberlandesgericht – ein voller Erfolg

Auch im Jahr 2019 lud das Oberlandesgericht Oldenburg zu Berufsinformationsveranstaltungen ein.

Am 6. November und am 12. November 2019 fanden im Oberlandesgericht Oldenburg erneut Berufsinformationsveranstaltungen über das Berufsbild des Justizfachwirtes und über das duale Studium zum Diplom-Rechtspfleger statt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informierten Schüler, Studenten, Eltern und alle weiteren Interessierten über die Berufsbilder, den Studien- bzw. Ausbildungsverlauf, die Zulassungsvoraussetzungen und gaben Informationen zur Bewerbung und zu den Bewerbungsfristen.

Die Veranstaltungen waren ein großer Erfolg.

Auch für die Ausbildung zum Gerichtsvollzieher fand erneut eine Berufsinformationsveranstaltung statt. Gerichtsvollzieher informierten über ihren Beruf, die Aufgabenbereiche sowie über die bereits absolvierte Ausbildung. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Oberlandesgerichts vervollständigten den Einblick in den Beruf mit Informationen zu den Zulassungsvoraussetzungen und zu der Bewerbung.

4.9. Elektronischer Rechtsverkehr

Das vom Niedersächsischen Justizministerium initiierte Programm „e-JuNi - elektronische Justiz Niedersachsen“ begleitet die schrittweise Einführung der „elektronischen Akte“. Der Gesetzgeber hat beschlossen, dass bis zum Ende des Jahres 2025 an die Stelle des Papiers der elektronische Eingang, die elektronische Akte sowie elektronische Vorlagen und Verfügungen der Justizmitarbeiterinnen und –mitarbeiter treten.

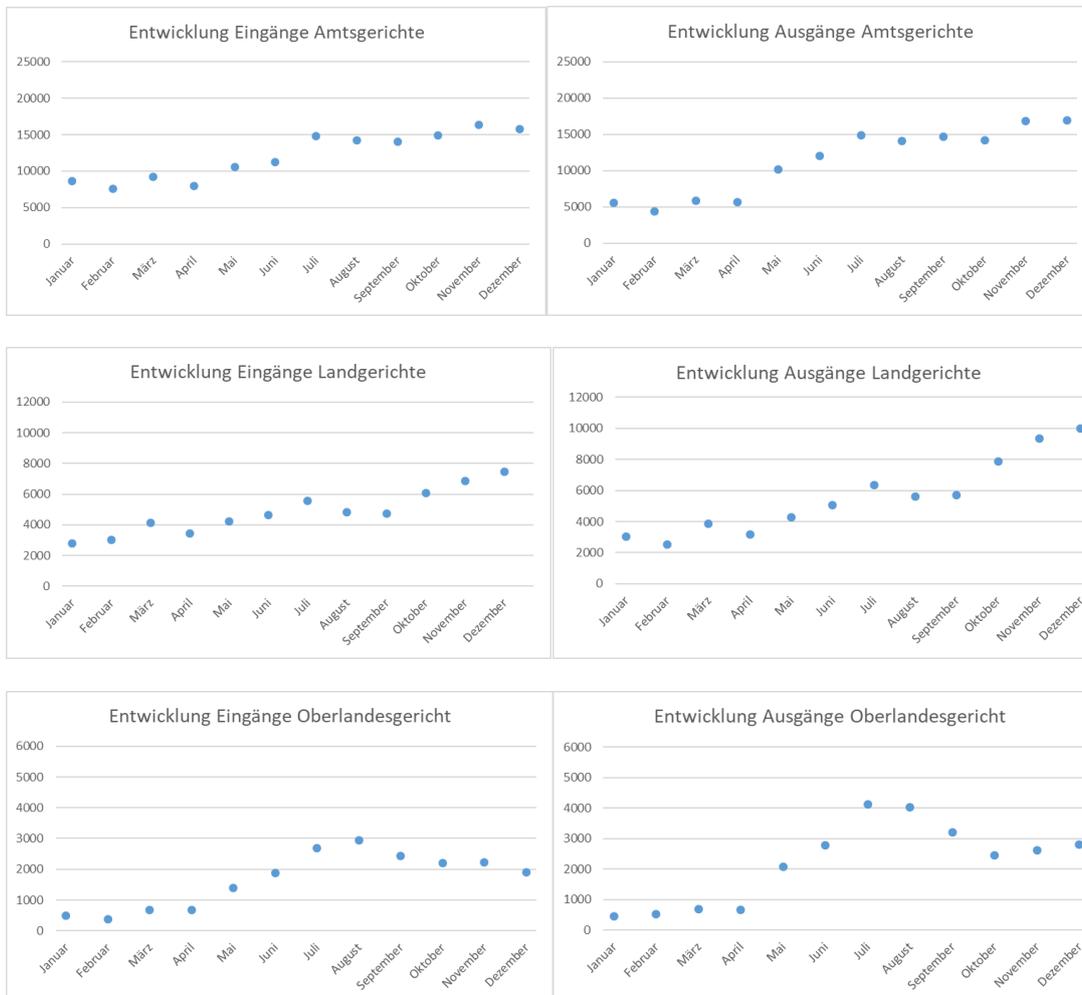
Das Programm „eJuNi“ wird von dem in Oldenburg ansässigen Zentralen IT-Betrieb Niedersächsische Justiz begleitet und seit September 2015 ist das Landgericht Oldenburg als „eJustice“-Testgericht für Zivilverfahren tätig. Dass der Bezirk des Oberlandesgerichts Oldenburg eine tragende Rolle bei der Fortentwicklung des elektronischen Rechtsverkehrs eingenommen hat, zeigt sich zudem daran, dass seit Herbst 2019 das Landgericht Oldenburg und ab Frühjahr 2020 das Landgericht Osnabrück zwei Standorte mit der Pilotierung eines modernen Textverarbeitungsprogramms („e²T“) betraut worden sind bzw. werden.

Daneben nimmt der für alle Gerichte in Niedersachsen seit dem 1. Januar 2018 eröffnete elektronische Rechtsverkehr auch im Bezirk des Oberlandesgerichts immer mehr Fahrt auf. So steht den Rechtsanwälten seit September 2018 das für die elektronische Kommunikation mit Gerichten und anderen Rechtsanwälten entwickelte besondere elektronische Anwaltspostfach („beA“) zur Verfügung, welches seither von der Anwaltschaft für den Empfang von Postsendungen der Gerichte zu nutzen ist. Spätestens ab dem 1. Januar 2022 sind die Rechtsanwälte verpflichtet, durch das beA aktiv am elektronischen Rechtsverkehr teilzunehmen und Dokumente nur noch elektronisch zu übermitteln.

Die Nutzungszahlen im Bezirk des Oberlandesgerichts Oldenburg steigen seit der im September 2018 erfolgten Bereitstellung des beA nahezu kontinuierlich auf Seiten der Rechtsanwälte und der Gerichte. Im landesweiten Vergleich nehmen in den Statistiken die Gerichte des

Oberlandesgerichtsbezirkes, insbesondere die Amtsgerichte Aurich, Bad Iburg und Nordhorn sowie die Landgerichte Aurich, Oldenburg und Osnabrück regelmäßig vordere Plätze ein.

Die nachfolgenden Grafiken veranschaulichen die Entwicklung im Bezirk des Oberlandesgericht Oldenburg im Jahr 2019:



5. Kunst, Kultur und Gesellschaft

Auch im Jahr 2019 fanden wieder gut besuchte Veranstaltungen rund um „Kunst, Kultur und Gesellschaft“ im Oberlandesgericht statt.

5.1. Vortragsreihe 2019

Wie in den vergangenen Jahren gab es auch im Jahr 2019 wieder eine Vortragsreihe zu verschiedenen Themen mit juristischem Bezug. Die Veranstaltungen waren sehr gut besucht und fanden außerordentlich großen Zuspruch.

5.1.1. „Reparaturwerkstatt Justiz - was können Bewährungs- und Gerichtshilfe leisten?“



Bildrechte: OLG Oldenburg

Am Mittwoch, dem 30. Januar 2019 hielt Hanspeter Teetzmann einen Vortrag zum Thema „Reparaturwerkstatt Justiz - was können Bewährungs- und Gerichtshilfe leisten?“.

Seit Frühjahr 2017 leitet Hanspeter Teetzmann den Ambulanten Justizsozialdienst Niedersachsen (AJSD) als Abteilung des Oberlandesgerichts Oldenburg.

In seinem Vortrag thematisierte er, was im Anschluss an eine Verurteilung geschieht. Was passiert mit dem Straftäter, wenn er zu einer Freiheitsstrafe mit Bewährung verurteilt wird? Oder wenn er in Haft war und auf Bewährung entlassen wird? Was geschieht, wenn ein Täter seine Geldstrafe nicht bezahlen kann? Das sind einige der Fälle, in denen in Niedersachsen der Ambulante Justizsozialdienst (AJSD) seitens der Gerichte und Staatsanwaltschaften eingeschaltet werden kann. Seine Justizsozialarbeiter betreuen als Bewährungs- und Gerichtshelfer die Straftäter. Wie sich die praktische Arbeit mit den Straftätern tatsächlich gestaltet, um wie viele Fälle es sich jährlich handelt, und wie der Dienst organisiert ist, ist im Rahmen des Vortrages dargestellt worden. Darüber hinaus fand die Betreuung zum einen besonders schwerer Straftäter und zum anderen von Straftätern mit einer angeordneten elektronischen Aufenthaltsüberwachung Erwähnung.

Um einen kleinen Einblick in die tatsächliche Praxis der Justizsozialarbeit zu bekommen, wirkte bei dem Vortrag neben dem Leiter des AJSD Frau Kerstin Jöricke als Justizsozialarbeiterin mit.

5.1.2. „Asylrecht, ein Einblick in die Praxis“



Herr Kampowski mit Frau van Hove
Bildrechte: OLG Oldenburg

Am 25. April 2019 referierte Jens Kampowski, Richter am Verwaltungsgericht Oldenburg, zum Thema „Asylrecht, ein Einblick in die Praxis“.

„Asyl - Familiennachzug - subsidiärer Schutz - Abschiebung - Duldung“. Diese und viele andere damit zusammenhängende Begriffe hören und lesen wir täglich in den Medien.

Aber vielen von uns fehlt es bei diesen Begriffen an klaren Konturen. Was sind die Voraussetzungen, nach Deutschland zu kommen und eventuell auch hier bleiben zu können? Was ist mit der Familie im Heimatland? Wann kommt es zu Abschiebungen? In seinem Vortrag gewährte Jens Kampowski einen Einblick in die tägliche Arbeit an einem deutschen Verwaltungsgericht und gab Antworten auf diese Fragen.

5.1.3. „Kontinuität oder Umbruch? - Die Verfassung für den Freistaat Oldenburg“

In Kooperation mit der Oldenburgischen Landschaft lud die Präsidentin des Oberlandesgerichts Anke van Hove am 17. Juni 2019 zu einem Vortrag mit dem Titel „Kontinuität oder Umbruch? - Die Verfassung für den Freistaat Oldenburg vom 17. Juni 1919“ ein.

Dr. Benedikt Beckermann, Akademischer Rat a. Z. am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Verwaltungswissenschaften, Leibniz Universität Hannover, thematisierte in seinem Vortrag, inwieweit die Verfassung des Freistaats Oldenburg, die parallel zur Weimarer Reichsverfassung beraten und am 17. Juni 1919, also vor 100 Jahren, verabschiedet wurde, noch in den verfassungspolitischen Vorstellungen des 19. Jahrhunderts verhaftet war und welchen Anteil die neuen verfassungsrechtlichen Regelungen von 1919 an der späteren politischen Entwicklung hatten.



Frau van Hove mit dem Referenten Dr. Benedikt Beckermann und dem Präsidenten der Oldenburgischen Landschaft Thomas Kossendey (v.r.)
Bildrechte: OLG Oldenburg

5.1.4. „Kunstfehler - wann haften Ärzte?“

Am 21. November 2019 referiert Dr. Marco Bartsch zum Thema „Kunstfehler - wann haften Ärzte?“. Dr. Bartsch ist Richter am Oberlandesgericht und Mitglied des 5. Zivilsenats, der unter anderem für Arzthaftungssachen zuständig ist.

Wenn Ärzte Fehler machen, kann das schwerwiegende Folgen für die Patienten haben. Gesundheitliche Beeinträchtigungen verringern häufig nicht nur die Lebensqualität, sondern können auch erhebliche finanzielle Belastungen nach sich ziehen (Einkommenseinbußen, Ausgaben für Hilfsmittel etc.):

Häufig stellt sich die Frage, ob der Arzt wegen eines Fehlers haftet und dem Patienten Schmerzensgeld schuldet und die materiellen Schäden ausgleichen muss. Dabei spielt es oft eine Rolle, ob der Arzt den Patienten über den Eingriff, die Risiken und die Behandlungsalternativen hinreichend aufgeklärt hat.

Nicht jede erfolglose oder mit Komplikationen einhergehende Behandlung stellt einen Haftungsfall dar. Kommt es zum Rechtsstreit, gelten spezielle Regeln, die auf einen gerechten Interessenausgleich zwischen Arzt und Patient abzielen.

Der Vortrag fand großen Zuspruch bei dem zahlreich erschienenen Publikum. Herr Dr. Bartsch nahm sich die Zeit, im Anschluss an den Vortrag Fragen der Anwesenden zu beantworten.



Vizepräsident Dr. Kodde und RiOLG Dr. Bartsch (v. l.) bei der Begrüßung zum Vortrag
Bildrechte: OLG Oldenburg

5.2. Ausstellungen

Eugenia Gortchakova „Die frühen Bilder“

Das Oberlandesgericht Oldenburg zeigte vom 8. März 2019 bis zum 15. Juni 2019 eine Ausstellung zu Ehren der verstorbenen Künstlerin Eugenia Gortchakova.

1950 in Kirow geboren, hatte Eugenia Gortchakova zusammen mit ihrer Zwillingsschwester 1967 nach dem Schulabschluss die Erlaubnis erhalten, in Moskau zu studieren. Sie wählte Kunst und Kunstgeschichte und erhielt die übliche akademische Ausbildung, die es ihr ermöglichte, in verschiedenen kulturellen Einrichtungen zu arbeiten und zugleich zu malen. Im Laufe der Liberalisierung des russischen Kulturlebens in den achtziger Jahren entwickelte Eugenia Gortchakova eine gänzlich abstrakte Kompositionsweise, geschult am westlichen Informel. Die Arbeit mit dem Pinsel folgte nicht einem Plan, sondern wurde von Emotionen und Stimmungen getragen, aber auch von der Kenntnis der impressiven Wirkung der Farben und ihrer Beziehungen. Hinzu kommt, dass die Bilder von 1991 die Aufgabe hatten, die Künstlerin in Paris, wohin ein Stipendium sie damals führen sollte, vorzustellen.



Jürgen Weichardt und Anke van Hove zur Eröffnung
Bildrechte: OLG Oldenburg

5.3. Ausblick - Vorträge und Ausstellungen im 1. Halbjahr 2020

Aufgrund der großen Resonanz wird die Vortragsreihe des Oberlandesgerichts Oldenburg auch im Jahr 2020 fortgesetzt. Sie sind herzlich eingeladen!

Weitere Informationen zu diesen und anderen - kostenlosen - Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage des Oberlandesgerichts (www.olg-oldenburg.de).

5.3.1. Vorträge ab März 2020

„Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Thema „Sterbehilfe“ - Die Arbeitsweise des Bundesverfassungsgerichts“

Ende März 2020 ist ein Vortrag zum Thema „Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Thema „Sterbehilfe“ - Die Arbeitsweise des Bundesverfassungsgerichts“ geplant. Den Vortrag hält Frau Dr. Sibylle Kessal-Wulf, Richterin des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe.

Frau Dr. Kessal-Wulf ist seit Dezember 2011 Richterin des Bundesverfassungsgerichts und gehört dem Zweiten Senat an.

5.3.2. Ausstellungen im Jahr 2020

Derzeit sind noch keine Kunstaustellungen in Planung. Aufgrund der andauernden Umbaumaßnahmen im Oberlandesgericht Oldenburg können keine Kunstwerke ausgestellt werden. Sobald die Umbaumaßnahmen abgeschlossen sind, sollen wieder Ausstellungen im Oberlandesgericht Oldenburg besichtigt werden können.

5.4. Weitere Ereignisse im Jahresüberblick

5.4.1. Güterichtertreffen in Oldenburg - neue Wege der Justiz

Auf Initiative des Oberlandesgerichts Oldenburg fand am Donnerstag, dem 10. Januar 2019, in den Räumen des Sozialgerichts Oldenburg - dem Elisabeth-Anna-Palais - ein Treffen der Oldenburger Güterichter aus allen Gerichtsbarkeiten statt. Seit einigen Jahren gibt es die Möglichkeit, einen Rechtsstreit im Rahmen eines sogenannten Güteverfahrens einer einvernehmlichen und damit passgenauen Lösung zuzuführen. Dabei werden die Beteiligten von hierfür besonders ausgebildeten Güterichtern unterstützt. Gelingt die Einigung, kann das Gerichtsverfahren ohne lange Beweisaufnahmen und weitere Termine beendet werden. Diese Art der Konfliktlösung wird immer beliebter. Insbesondere bei Streitigkeiten zwischen Privatleuten vor dem Landgericht hat sich die Zahl der Güteverfahren erheblich erhöht. Auch die Fachgerichtsbarkeiten (Arbeits-, Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit) bieten das Güterichterverfahren an.

Bei dem Erfahrungsaustausch wurde deutlich, dass für ein gelingendes Güteverfahren wichtig ist, dass die Parteien das Verfahren freiwillig wählen und grundsätzlich bereit sind, sich zu einigen. Die Erfolgsaussichten sind dann regelmäßig hoch. Sogar im zweiten Rechtszug beim Oberlandesgericht konnten Parteien im Güteverfahren noch in ca. 60 Prozent der Verfahren eine Einigung erzielen, obwohl doch schon eine Partei im ersten Rechtszug gewonnen hatte.



Bildrechte: SG Oldenburg

Gegenstand der weiteren Erörterungen war die Akzeptanz des neuen Verfahrens innerhalb der Gerichte und bei den anderen Verfahrensbeteiligten, wie Rechtsanwälten und Behördenvertretern. Die Potentiale des güterichterlichen Verfahrens haben sich noch nicht überall herumgesprochen. Bei den Landgerichten und Amtsgerichten des Oberlandesgerichtsbezirks Oldenburg haben sich im Jahre 2017 aber schon die Beteiligten von knapp 1000 Verfahren für die Inanspruchnahme des „neuen“ güterichterlichen Verfahrens entschieden.

Schließlich wurden Fragen von Kooperationsmöglichkeiten erörtert. Bei vielen Verfahren spielen verschiedene Rechtsgebiete eine Rolle. Es kann dann sinnvoll sein, wenn ein Güterichter das Verfahren zusammen mit einem Güterichter einer anderen Gerichtsbarkeit leitet, um beispielsweise in einer gesellschaftsrechtlichen Auseinandersetzung auch den arbeits- und sozialrechtlichen Hintergrund im Blick zu haben.

Nähere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Niedersächsischen Justizministeriums unter dem Stichpunkt: „Mediation im Güterichterverfahren“.

5.4.2. Erfahrungsaustausch der Pressesprecherinnen und Pressesprecher des Bezirks

Am 4. März 2019 lud das Oberlandesgericht alle Pressesprecherinnen und Pressesprecher der Gerichte im Bezirk des Oberlandesgerichts Oldenburg zu einem gemeinsamen Erfahrungsaustausch ein. Das Treffen fand in den Räumen der Nordwest-Zeitung in Oldenburg statt.

In dem Austausch wurden aktuelle Themen und Probleme der täglichen Arbeit der Pressesprecher diskutiert. Nach dem Erfahrungsaustausch hielt der Chefredakteur der NWZ, Lars Reckermann, einen Vortrag über die aktuellen Herausforderungen der Zeitungslandschaft und lud zu einer anschließenden Diskussionsrunde ein.

Zum Abschluss konnten die Pressesprecherinnen und Pressesprecher bei einer Redaktionskonferenz der Zeitung hospitieren.

Die Veranstaltung kam bei den 15 Teilnehmenden gut an und soll demnächst wiederholt werden.

5.4.3. Zukunftstag beim Oberlandesgericht am 28. März 2019

Traditionsgemäß hat sich das Oberlandesgericht Oldenburg auch in diesem Jahr an der landesweiten Berufsinformationsveranstaltung „Zukunftstag“ beteiligt.

Am 28. März 2019 hatten 25 Kinder die Gelegenheit erhalten, einen Blick hinter die Kulissen der Justiz in Oldenburg zu werfen.



Bildrechte OLG Oldenburg

Nach der Begrüßung und einer kurzen Einführung in die Berufe der Justiz stand zunächst die Besichtigung der Vorführzellen des Landgerichts Oldenburg, sowie eine Vorführung der Fesselungstechniken durch zwei Wachtmeister auf der Tagesordnung. Mit Spannung wurde auch in diesem Jahr der anschließende Besuch der Asservatenkammer bei der Staatsanwaltschaft Oldenburg erwartet. Hier zeigten und erklärten die Wachtmeister die von der Polizei sichergestellten, dort gelagerten gefährlichen Waffen und andere Gegenstände. Abschließender Höhepunkt war der Besuch einer echten Gerichtsverhandlung bei dem Amtsgericht Oldenburg.

5.4.4. Fortsetzung der Gerichtspartnerschaft mit dem Bezirksgericht Danzig

Das Bezirksgericht in Danzig ist Partnergericht des Oberlandesgerichts. Seit etlichen Jahren finden in regelmäßigen Abständen gegenseitige Besuche statt.

Zum wiederholten Mal konnte die Präsidentin des Oberlandesgerichts Oldenburg, Anke van Hove, eine Delegation polnischer Richterinnen und Richter vom Bezirksgericht Danzig am Oberlandesgericht Oldenburg begrüßen. In diesem Jahr waren vom 10. bis zum 13. Dezember 2019 fünf polnische Kollegen zu Gast in Oldenburg. Die Kooperation der beiden Gerichte besteht bereits seit dem Jahr 2011.



Bildrechte: OLG Oldenburg

In diesem Jahr fand eine Tagung mit dem Thema „Beschleunigung von Strafverfahren“ statt – ein Thema, das nicht nur in Deutschland, sondern auch in Polen in der aktuellen rechtspolitischen Diskussion steht. Neben einem Treffen mit dem früheren Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht Oldenburg und dem heutigen Staatssekretär im Niedersächsischem Justizministerium, Herrn Dr. Stefan von der Beck, fanden zahlreiche Fachgespräche mit Richterinnen und Richtern der Oldenburger Gerichte (Oberlandesgericht, Landgericht, Amtsgericht) statt. Ferner besuchten die polnischen Gäste auch die Justizvollzugsanstalt Oldenburg und informierten sich unter der Schirmherrschaft der Präsidentin des Amtsgerichts Osnabrück, Dr. Christiane Hölcher, über das „Haus des Jugendrechts“ in Osnabrück, in dem Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht eng zusammenarbeiten, um ein effektives und zügiges Verfahren in Jugendstrafsachen zu gewährleisten.

5.4.5. Fachgespräche bei dem Berufungsgericht Kiew



Bildrechte: Berufungsgericht Kiew

Im Juni 2019 fanden zum wiederholten Male die ukrainisch-deutschen Fachgespräche des Kiewer Berufungsgerichts und des Oberlandesgerichts Oldenburg zur Praxis der Rechtsprechung in Zivil- und Strafsachen in Kiew statt. Die Fachgespräche sind Teil des Projekts „Rechtsstaatsförderung Ukraine“ der Deutschen Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e.V. (IRZ), die neben den Fachgesprächen in Kiew auch Gegenbesuche der ukrainischen Kolleginnen und Kollegen im Oktober in Oldenburg organisiert.

Themenschwerpunkte der Fachgespräche in Kiew waren in diesem Jahr „Das Rechtsgespräch im Zivilverfahren“, „Ablehnung von Richtern“, „Verständigung im Strafprozess“ und „Elektronische Justiz“.

Auch wenn sich in den Vorträgen noch einige Übereinstimmungen - insbesondere hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen - zeigten, so wurden in den sich anschließenden Diskussionen doch erhebliche Unterschiede in der praktischen Arbeit deutlich. Diese sind vor allem darauf zurückzuführen, dass die Akzeptanz und das Vertrauen der Öffentlichkeit in die ukrainische Justiz deutliches Entwicklungspotential erkennen lässt. Die ukrainischen Kolleginnen und

Kollegen offenbarten ein großes Interesse an der Rechtslage und der praktischen Vorgehensweise der deutschen Kollegen.

5.4.6. „Rechtsstaatsförderung Ukraine“ - Kiewer Richter zu Gast beim Oberlandesgericht Oldenburg

Im Oktober 2019 kam es zum Gegenbesuch einer zehnköpfigen ukrainischen Richterdelegation in Oldenburg.



Dr. Kodde (links außen) mit der ukrainischen Delegation
Bildrechte: OLG Oldenburg

Schwerpunktt Themen waren die Digitalisierung der Justiz und damit auch die Einführung der elektronischen Akte, die Durchführung von Mediationsverfahren und die Möglichkeiten des Täter-Opfer-Ausgleichs. Außerdem stand der Umgang mit der heutigen „Informationsflut“ in Großverfahren auf dem Programm.

5.4.7. Justizwachtmeister im Einsatz für Niedersachsen

Einsatzteam feierte 40-jähriges Bestehen

Bei den großen Strafprozessen in Niedersachsen sind sie immer mit dabei: Die Mitglieder des Einsatzteams Niedersachsen des Justizwachtmeisterdiensts (ETN). Sie sind bei Großprozessen – zusammen mit den Wachtmeistern der örtlichen Gerichte – für die Sicherheit im Gerichtssaal verantwortlich, führen die Gefangenen vor und stehen im Falle von Störungen bereit, um einzugreifen.

Das ETN ist landesweit tätig. Das bedeutet, dass die Mitglieder des ETN eines Oberlandesgerichtsbezirks auch über die Grenze des eigenen Oberlandesgerichtsbezirks hinaus angefordert und eingesetzt werden können. Zurzeit sind 28 Männer und 3 Frauen für das ETN im Einsatz. Das Oberlandesgericht Oldenburg ist zentral für die Fortbildung der Wachtmeisterinnen und Wachmeister des ETN zuständig. Die Mitglieder des ETN müssen vor der Übertragung des Dienstpostens einen Qualifizierungslehrgang besuchen, der sie auf die künftigen Aufgaben vorbereitet.

Das ETN hat in Lastrup im Rahmen einer Fachtagung sein 40-jähriges Bestehen gefeiert. Justizministerin Havliza sprach das Grußwort.

Der NDR hat über die Tagung des ETN in Lastrup berichtet. Den Beitrag des NDR können Sie unter folgendem Link abrufen:

https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/hallo_niedersachsen/Mobiles-Justiz-Einsatzteam-wird-40,hallonds53996.html.



Bildrechte: HELET

5.4.8. Studierende der Universität Osnabrück zu Gast im Oberlandesgericht



Bildrechte: OLG Oldenburg

Am 19. Mai 2019 begrüßte der Vizepräsident des Oberlandesgerichts Oldenburg, Dr. Michael Kodde, zwölf Studierende des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Universität Osnabrück zu einem „Zukunftstag“ im Oberlandesgericht.

Zum Bezirk des Oberlandesgerichts Oldenburg gehören neben den Landgerichtsbezirken Oldenburg und Aurich auch der Landgerichtsbezirk Osnabrück. Zahlreiche Richterinnen und Richter unseres Bezirks haben an der Universität Osnabrück studiert.

Gemeinsam mit dem Verein Justus, Verein zur Förderung der juristischen Lehre an der Universität Osnabrück, hat das Oberlandesgericht einen ersten „Zukunftstag“ für Studierende ausgerichtet. Die Studentinnen und Studenten konnten sich über den juristischen Alltag im Oberlandesgericht informieren und an einer Gerichtsverhandlung des Senats für Arzthaftungssachen teilnehmen. Im Anschluss stellten sich die Richter des Senats den Fragen der Studierenden. Außerdem stand ein Besuch der sogenannten „Asservatenkammer“ bei der Staatsanwaltschaft Oldenburg auf dem Programm.

5.4.9 „Wachtmeister und Sicherheit“ - Fachtagung in Zweibrücken

Gemeinsam mit dem Pfälzischen Oberlandesgericht Zweibrücken veranstaltete das Oberlandesgericht Oldenburg im Mai 2019 die fünfte bundesweite Fachtagung „Wachtmeister und Sicherheit“ in Zweibrücken. Mit dieser zweitägigen Veranstaltung setzte man den fachlichen Austausch zwischen den am Benchmarking-Projekt „Oberlandesgerichte im Leistungsvergleich“ teilnehmenden Gerichten fort.

Bei bestem Sommerwetter wurden insbesondere die Sicherheitstechnik der Gebäudeausstattung und Themen des Justizwachtmeisterdienstes diskutiert. Daneben setzte man sich mit der Fortentwicklung bestehender Sicherheitskonzepte auseinander und erörterte insoweit auch die Auswirkungen der zunehmenden Digitalisierung.



Bildrechte: Pfälzisches Oberlandesgericht Zweibrücken

Impressum

Herausgeber:

Oberlandesgericht Oldenburg

- Die Präsidentin -

Richard-Wagner-Platz 1

26135 Oldenburg

Kontakt:

Bettina von Teichman und Logischen, Pressesprecherin

Tel: 0441 220-1340

Fax: 0441 220-1155

Mail: Bettina.vonTeichmanundLogischen@justiz.niedersachsen.de